Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anke Bär 563 2546 563 8432 anke.baer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.08.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/1120/21/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.08.2021	**Ausschuss für Schule und Bildung**	**Entgegennahme o. B.**

Antwort auf die Anfrage von Bündnis90/Die Grünen vom 07.08.21 - Inklusion an Wuppertaler Schulen

Grund der Vorlage

Antwort auf die Anfrage von Bündnis90/Die Grünen

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Antworten auf die Anfrage zum Thema „Inklusion an Wuppertaler Schulen“ wurde in die Anfrage eingearbeitet.

Inklusion an Wuppertaler Schulen
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.08.2021

Sehr geehrte Frau van-der-Most,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte sich einen Überblick über den Stand und die Umsetzung der Inklusion an den Wuppertaler Schulen verschaffen. Leider wurden unsere Fragen hierzu in der Antwort VO/0800/21/1-A nicht oder nur unzureichend beantwortet, deshalb bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen in der o.a. Sitzung:

1. Wie groß ist zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 der Anteil von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt an Wuppertaler Grund- und weiterführenden Schulen inklusive Förderschulen?
 Wir bitten um detaillierte Angaben, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Förderschwerpunkten und mit Angabe der jeweils besuchten Schulform einschließlich der Förderschulen.

 Hierzu: In der Drucksache VO/0800/21/1-A wird auf die Anlage VO/0692/20 verwiesen. Darin sind die angefragten Angaben nicht enthalten.
 Gefragt wird nach dem Anteil der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf im genannten Zeitraum. In der Anlage ist lediglich die Anzahl der Neuanträge auf sonderpädagogischen Förderbedarf pro Schuljahr angegeben. Daraus kann nicht auf die tatsächliche Anzahl von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Wuppertaler Schulen im Schuljahr 2021/2022 geschlossen werden.

1. **Inklusion an Wuppertaler Schulen** — Quelle: Stand SCHIPS 6.8.2021 — Grundlage Prognosezahlen

SuS mit Sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Wuppertal	Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Schulform							Gesamt
sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf	Grund-schule	Haupt-schule	Realschule	Gesamtschule	Gymnasium	Förderschule		
FÖ Lernen	234	78	148	223	15	398		1096
FÖ emo. u. soz. Entwicklung	73	37	67	82	15	311		585
FÖ Sprache Primarstufe	52	0	0	0	0	276		328
FÖ Sprache Sek. I	0	3	10	37	0	17		67
FÖ Geistige Entwicklung	69	5	20	11	5	228		338
FÖ körp. u. mot. Entwicklung	14	0	4	12	1	91		122
FÖ Schwerhörige	9	0	4	12	3	0		28
FÖ Gehörlose	1	0	1	0	4	0		6
FÖ Sehbehinderte	2	0	0	1	0	0		3
FÖ Blinde	0	0	1	0	0	0		1
FÖ Schwerstbehinderte	0	0	0	0	0	229		229
FÖ Schwerstbehinderte LES	0	0	0	0	0	110		110
Schule für Kranke	0	0	0	0	0	15		15

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gesamt	454	123	255	378	43	1675		2928
				davon 2 SuS in Sek II	davon 2 SuS in Sek II			
Schulen der Schulform gesamt	57, davon 26 mit GL	5 (davon 2 kirchl), davon 3 städt. mit GL	7 (+2 kirchlich/ privat), davon 6 mit GL	6 (+ 1 private Trägersc haft) davon 5 mit GL	8 (+1 bischöfl.) , davon 5 mit Einzelint egration	7		
Schülerinnen und Schüler in der Schulform gesamt (bis Sek I ohne Sek II)	13385	1823	4524	6064	4336	941		31073
SuS an den Schulen mit Inklusion oder Einzelintegration	7158							
prozentualer Anteil der SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der Schülerschaft insgesamt	6%	7%	6%	6,2%	1%			9%
								Inklusion squote insgesamt bei 9%, an Schulen mit GL 21%

Die Zahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2021/2022. Die neue ASD steht erst im Oktober zur Verfügung. Daher kann es zu geringfügigen Ungenauigkeiten/Abweichungen kommen. Das Schuljahr 22/23 findet keine Berücksichtigung.

2. Gibt es ein Qualitätsmanagement im Bereich Inklusion und Gemeinsames Lernen (GL)? Wenn ja, wie ist dieses strukturiert? Werden Qualitätsindikatoren erhoben? Falls ja, welche und in welchen Intervallen?

Hierzu: In der Drucksache VO/0800/21/1-A wird auf die qualitativen Anforderungen an das Gemeinsame Lernen im Erlass des MSB vom 12. Februar 2021 Punkt 3.2 verwiesen. In diesen Punkten sind Qualitätskriterien zwar aufgezählt, jedoch keine Angabe darüber ob und falls ja in welchen Intervallen diese überprüft werden.

2. Qualitätsmanagement im Bereich Inklusion und Gemeinsames Lernen

	Erlass	Situation in Wuppertal
3.2.	Für ein Angebot des Gemeinsamen Lernens ab dem Schuljahr 2021/2022 gelten im Einzelnen folgende Qualitätskriterien:	
3.2.1.	Ein Inklusionskonzept der Schule liegt vor oder wird mit Unterstützung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde (Schulamt) erarbeitet.	Gespräche zwischen Schulaufsicht und SL, jetzt im Sj 21/22 Implementation Roter Faden, enthält Qualitätskriterien. Tagungen und DBs für SL und Teams mit den Themen. AGs in den Schulamtsbezirken für LK, Beratungsangebote durch IKOFAs
3.2.2.	Der Einsatz von Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung an der Schule und die pädagogische Kontinuität sind gewährleistet.	Ressourcensteuerung durch Kontingentkonferenzen, in enger Absprache zwischen allen zuständigen schulfachlichen Aufsichten, unter Einbezug des PR
3.2.3.	Das Kollegium wurde oder wird systematisch im Themenfeld Inklusion fortgebildet (siehe u.a. BASS 20-22 Nr.8, Anlage 4).	Rückmeldung dazu aus dem vergangenen Jahr: alle GL Schulen haben Fortbildungen im Bereich Inklusion in Anspruch genommen

4.2.4.	Die sächliche, namentlich die räumliche Ausstattung der Schule ermöglicht Gemeinsames Lernen (siehe dazu auch § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion, BASS 11-02 Nr. 28).	Zuständigkeit Kommune
	Eine Einbeziehung der Landschaftsverbände mit Blick auf eine Unterstützung des Gemeinsamen Lernens sollte angestrebt werden.	